

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Projekthandbuch 2 (PHB 2)</b>  |  | Seite 1                |
| <b>Projektname:</b> Schittgablerstraße  |  |                        |
| zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Löwenzahnweg und ca. 50 m westlich der Lerchenauer Straße  |  |                        |
|   | <b>Projekt-Nr.:</b>  | 100559                 |
|   | <b>Maßnahmeart:</b>  | Erstmalige Herstellung |
| <b>Baureferat - HA Tiefbau</b><br>T1/CS-West  | <b>MIP-Bezeichnung / Finanzposition</b><br>MIP 2013 - 2017, IL 1, 6300.1025, RF 55 |                        |
| Datum / Tel.<br>April 2014 / 233-61181  | <b>Projektkosten</b><br>(Kostenberechnung)<br>1.450.000 €                          |                        |
| <p><b>Gliederung des PHB 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarf</li> <li>2. Entwurf</li> <li>3. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlagen</u></p> <p>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</p> <p>B) Projektplan (Pläne 01 – 03)</p> |  |                        |

## 1. Bedarf

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 31.05.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06052) für die Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1947 (Teil A) und für den Ausbau der Schittgablerstraße zwischen Löwenzahnweg und ca. 50 m westlich der Lerchenauer Straße (Teil B) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt. Das Baureferat wurde zudem beauftragt, für die Schittgablerstraße die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Der Sachstand zum Teil A, der durch die Knorr-Bremse AG geplant, gebaut und zu 100 % finanziert wird, stellt sich wie folgt dar:

Die Straße Am Oberwiesenfeld ist bereits fertiggestellt.

Die Wilhelmine-Reichard-Straße (vormals U-1627) wurde bis auf geringe Teilbereiche, die provisorisch befestigt wurden, Ende 2013 realisiert.

Mit der Planung für den Christl-Marie-Schultes-Weg (vormals U-1639) (Fuß- und Radweg) inklusive der Bahnüberführung wurde begonnen.

Der Neubau der Ilse-Essers-Straße (vormals U-1626) zwischen Am Oberwiesenfeld und Lerchenauer Straße richtet sich nach der Entwicklung der zu erschließenden Hochbaumaßnahmen. Der Teil A ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für den Teil B die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Entwurf

Im Einzelnen stellt sich das durchgehende Regelprofil wie folgt dar:

Ausgehend von der Nordseite wird es eine ca. 2,80 m breite Gehbahn sowie 2,25 m breite Parkbuchten geben, die durch Baumpflanzungen eingerahmt werden.

Insgesamt werden 17 Bäume gepflanzt.

Anschließend folgt eine 5,50 m breite Fahrbahn mit je einer Spur pro Fahrtrichtung und einem Grünstreifen von 1,30 m Breite auf der Südseite.

Das Parken ist aktuell im gesamten Straßenabschnitt untersagt. Eingerichtet werden bauliche Parkplätze für ca. 39 Fahrzeuge.

Die Anbindung zu der südlich anschließenden Grünfläche erfolgt über befestigte Aufstellflächen in den Bereichen der ankommenden Rampen der Grünanlagenwege.

Die beiden Einfahrtsbereiche zu den verkehrsberuhigten Straßen Löwenzahnweg und Am Haselnußstrauch werden baulich gefasst.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

### 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Baumaßnahme kann innerhalb rechtsverbindlicher Straßenbegrenzungslinien durchgeführt werden. Grunderwerb war nicht erforderlich.

### 4. Dringlichkeit

In der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 31.05.2011 wurde dargestellt, dass der Ausbau der Schittgablerstraße möglichst zeitnah im Anschluss an die Herstellung der Wilhelmine-Reichard-Straße (vormals U-1627) erfolgen soll. Es muss sichergestellt sein, dass über die Schittgablerstraße kein Baustellenverkehr abgewickelt werden muss.

Da die Arbeiten in der Wilhelmine-Reichard-Straße sowie in der zur Schittgablerstraße angrenzenden Grünfläche erst in 2014 beendet werden, ist der Baubeginn nunmehr für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

Der Bau wird ca. 8 Monate in Anspruch nehmen.

### 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 1.450.000 €. Die darin enthaltene Kostenreserve in Höhe von 90.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.